

Fernsehmufftis

Quelle: „Islamisches Recht für Frauen“

Auf dem saudischen Islam-Fernsehsender *Iqra'* gibt es zahlreiche Sendungen von und für Frauen. Zumeist werden damit Klischees von Frauenbildern im Islam bedient – es geht um richtige Kleidung, gute Erziehung, Wohnungsdekoration oder Kochen. Andererseits gibt es auch Sendungen über die Rechte der Frau im Islam und Fatwa-Sendungen. In „*Fiqh an-Nisa*“ („Islamisches Recht für Frauen“) werden aktuelle Begebenheiten aus dem Alltag mit einer „islamischen Brille“ auf Frauen bezogen und geschaut, wie sich Moderne und muslimische Pietät unter einen Hut bringen lassen.

So ging es in der Sendung vom 8. Juli 2006 um „Die muslimische Frau und die Fußball-WM“. Dabei stand die Grundfrage im Mittelpunkt, ob es einer muslimischen Frau geziem, Fußballspiele in einem deutschen Stadion anzuschauen. Drei Unterpunkte werden diskutiert, bei denen immer wieder die Forderung nach Trennung der Geschlechter und Schutz der Ehre der Frau im Vordergrund der konservativen Argumentation steht:

1) Die Reise der Frau ins Ausland

Über dieses Thema werden wir in einer anderen Folge noch ausführlich reden – so Gott will – aber im Allgemeinen ist es der Frau erlaubt zu reisen, wenn sie von ihrem Ehemann, Sohn, Vater oder 5 Bruder begleitet wird.

2) Der Anblick der Spieler

Das Urteil darüber, ob Frauen die Spieler ansehen dürfen, fällt so aus: Es ist erlaubt, da in einem 10 Hadith, der auf Aischa [Frau des Propheten Muhammad] zurückzuführen ist, steht, dass sie gemeinsam mit dem Propheten – Gott segne ihn! – Äthiopiern beim Spielen in der Moschee zugesehen hat.

3) Das Gedränge im Stadion

15 Körperkontakt zwischen den Geschlechtern muss auf jeden Fall vermieden werden, sonst verletzt dies die Ehre der Frau

Zusammenfassend sagen die weiblichen Experten im Studio, dass die muslimische Frau wohl an 20 einem Fußball-Spiel teilnehmen darf, sich aber pietätvoll verhalten und das Bild einer ehrenhaften Frau nach außen tragen sollte:

15 In jedem Fall muss die Frau die Regel einhalten, einen Hijab [Schleier] zu tragen und sie darf nichts tun, was den Werten des Islam widersprechen würde. Bei der letzten Fußball-WM haben wir einige iranische Frauen gesehen, die diese Regeln eingehalten haben und sich somit als ein modernes Vorbild für die muslimische Frau präsentierten. Zugleich haben wir andere Mädchen aus Iran, Tunesien und anderen islamischen Ländern gesehen, die diese Verpflichtung nicht einhielten. Kein Zweifel – dies läuft der islamischen Lehre zuwider und macht die muslimische Frau zu einer westlichen Kopie. (*Iqra TV*, „*Fiqh an-Nisa*“, 8. Juli 2006)

Worterklärungen:

Aischa = die dritte Frau des Propheten Muhammad und zugleich Tochter des ersten Kalifen Abu Bakr.

Während der Streitigkeiten um die Kalifatsnachfolge nach dem Tode des Propheten griff sie aktiv in die Politik ein.

Hadith = bezeichnet die Überlieferungen über die Aussprüche und Handlungen des Propheten Muhammad. Neben dem Koran verkörpern die Hadithsammlungen die wichtigste religiöse Quelle des Islam.

Hijab = (wörtlich „Vorhang“) ist heute die allgemeine Bezeichnung für den Schleier der muslimischen Frau. Der Schleier, der häufig nur Hände und Gesicht der Frau unbedeckt lässt, kennt zahlreiche

Muslimische Kulturen und Geschichte

Formen und Bezeichnungen – z.B. Burqa (Afghanistan), Çarşaf (Türkei), Tschador (Iran), Abaya (Saudi-Arabien).

